

# Elternzeit (NRW)

**Beitrag von „Seph“ vom 16. Februar 2024 12:52**

## Zitat von Prinzessin Lillifee

Dann habe ich gelesen, dass die Elternzeit (Beginn oder Ende) als beamtete Lehrkraft in NRW immer den Abstand zu den Ferien haben muss, wie die Dauer der jeweiligen Ferien auch ist. D.h. wenn ich meine Elternzeit vor den Herbstferien beenden möchte, dann muss ich das 2 Wochen vor den Ferien machen, sodass ich die Herbstferien nicht "ausspare". Habe ich das richtig verstanden?

Das stimmt so nur bedingt. Wenn zum Beispiel der Elterngeldbezug nach genau 12 Lebensmonaten ausläuft, dieses Ende zu Beginn der Ferien liegt und daher die Elternzeit passend zum Bezugsende enden soll, dann kann das in dem Fall auch zufällig und zulässig mit den Ferien zusammenfallen bzw. nahe dran sein.

Wenn jedoch die Elternzeit kurz vor Ferienbeginn enden und mit Ferienende ein weiterer Abschnitt wieder beginnen soll, ist das i.d.R. als rechtsmissbräuchlich einzustufen.